



Beschlussantrag

Hiermit beantrage ich den folgenden Beschluss:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Beratung
Ortsbeirat Haseloff-Grabow	26.06.2025	Vorberatung	öffentlich
Gemeindevertretung Mühlenfließ	26.06.2025	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Beschluss zur Durchführung der erneuten Beteiligungsverfahren zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost - Haseloff,,

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ beschließt mit dem Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie den textlichen Festsetzungen (Teil B) nebst Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes mit Anlagen das erneute Beteiligungsverfahren nach § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 durchzuführen. Dabei sind der Entwurf des Bebauungsplanes „PV Haseloff Südost-Haseloff“ (Stand Oktober 2024) sowie der Entwurf der Begründung und des Umweltberichtes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB erneut für die Dauer eines Monats (mindestens 30 Tage) öffentlich auszulegen und zusätzlich während des Beteiligungszeitraums auf der Internetseite des Amtes Niemegek sowie auf dem Planungsportal des Landes Brandenburg zu veröffentlichen.

Begründung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ hat auf ihrer Sitzung am 23.02.2023 den Vorentwurf des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ beschlossen und bestimmt, die frühzeitigen Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen vom 14.03.2023 bis zum 14.04.2023 statt, wobei parallel dazu die frühzeitige Beteiligung der Behörden, TöBs sowie Nachbargemeinden durchgeführt worden ist.

In der öffentlichen Sitzung der Gemeindevertretung Mühlenfließ am 21.09.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ beschlossen und bestimmt, die Beteiligungsverfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die Öffentlichkeitsbeteiligung fand in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen von Montag, den 20.11.2023 bis einschließlich Freitag, den 05.01.2024 (42 Tage nach Abzug von Feiertagen) statt, wobei die Beteiligung der Behörden, Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden von Freitag, den 27.10.2023 bis einschließlich Freitag, den 08.12.2023 durchgeführt wurde. Dabei wurden die aus der Öffentlichkeit und von den Behörden und Träger öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen gerecht abgewogen und in den Unterlagen des Bebauungsplans „PV Haseloff Südost-Haseloff“ berücksichtigt.

Der Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ wurde dann auch in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenfließ am 19.11.2024 gefasst.

Die Stadt Niemegek und die Gemeinde Mühlenfließ haben im Jahre 2022 beschlossen, die jeweilige Planungshoheit für die Flächennutzungsplanung auf das Amt Niemegek zu übertragen, so dass es künftig einen Amts-Flächennutzungsplan geben wird. Der Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ ist

Amt Niemeck

Der Amtsdirektor



somit gemäß § 8 Abs. 3 BauGB ein Bebauungsplan, der zeitlich versetzt parallel mit der Aufstellung des Amts-Flächennutzungsplanes erfolgt. Da das Verfahren zur Aufstellung des Amts-Flächennutzungsplanes zeitlich länger dauert als die Aufstellung des Bebauungsplanes, wurde der Bebauungsplan nach erfolgtem Satzungsbeschluss als vorzeitiger Bebauungsplan dem Landkreis Potsdam-Mittelmark in seiner Funktion als höhere Verwaltungsbehörde zur Genehmigung vorgelegt.

Der Eingang der Antragsunterlagen zum Bebauungsplan „PV Haseloff Südost-Haseloff“ erfolgte beim Landkreis am 20.02.2025. Gemäß dem Schreiben der Eingangsbestätigung des Landkreises vom 21.02.2025 endete die Bearbeitungszeit für eine Genehmigung gemäß § 6 Abs. 4 BauGB am 20.03.2025. Am 14.04.2025 stellte der Landkreis Potsdam-Mittelmark einen Antrag auf Verlängerung der Frist zur Genehmigung des Bebauungsplanes nach § 10 Abs 2 i. V. m. § 6 Abs. 4 Satz 2 BauGB bei dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung des Landes Brandenburg. Mit Schreiben vom 14.04.2025 hat das Ministerium eine Fristverlängerung um einen Monat, bis zum 22.05.2025 gewährt.

Eine Genehmigung des Bebauungsplanes seitens des Landkreises Potsdam-Mittelmark konnte mit Schreiben vom 14.05.2025 jedoch aufgrund einer fehlenden Anstoßwirkung der Bekanntmachung der formellen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 10. November 2023 im Amtsblatt für das Amt Niemeck (18. Jahrgang, Nummer 11, Woche 45) nicht in Aussicht gestellt werden. Grund hierfür ist eine unzureichende Verortung des Plangebietes innerhalb des Bekanntmachungstextes und in dem Lageplan. Um diesen Formfehler heilen zu können, ist es notwendig, die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB unter Berücksichtigung der Anstoßwirkung erneut bekanntzugeben und durchzuführen.

Finanzierung:

Keine, der Haushalt wird nicht belastet.

Anlagen:

- Entwurf der Großfassung Planzeichnung
- Entwurf Planzeichnung A3-Fassung
- Entwurf Legende
- Entwurf Textliche Festsetzungen
- Abwägung
- Entwurf Begründung
- Entwurf Umweltbericht
- Maßnahmenblätter
- Konzept „Feldlerche“ als Teil des AFB
- Entwurf Artenschutzfachbeitrag
- Erfassung/Bewertung Brutvogelfauna
- Erfassung/Bewertung Reptilien
- Fachbericht Biotope
- Biotopkartierung Karte 1
- Biotopkartierung Karte 2
- Bodenschutzkonzept der Dr. Spang GmbH
- Zusatz, hier Zwischenabwägung mit Stand August 2023

Amt Niemegk

Der Amtsdirektor



Niemegk, 17.06.2025

Steve Grossert